Basel, den 20. März 1926 XXVI. Jahrgang / No. 12

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Führende Gedanken. — Eine Konsumvereinsgründung vor 50 Jahren. — Leere Behauptungen. — Zur Urabstimmung im A. C. V. beider Basel. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. Indexziffer des V. S. K. — Kreisverbände: Kreisverband V. S. K. IX a. — Aus unserer Bewegung: Konsumverein Gelterkinden, Nieder-Schönthal. — Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine. — Verbandsnachrichten. — Bibliographie. — Mitteilungen der Redaktion. — Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau. — Kreis III a. Kreis IX a.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einladung

zur

XVIII. ordentl. Generalversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der XVIII. ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 28. März 1926, vormittags 10½ Uhr ins Volkshaus in Luzern

eingeladen.

Die **Tagesordnung** ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1925. (Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.)
5. Wahl von 15 Mitgliedern des Aufsichtsrates, von denen nach § 15 der Statuten 7 aus den Reihen der versicherten Personen entnommen werden müssen, während die andern aus den Vertrauenspersonen der Kollektivmitglieder zu bestellen sind.

   Den Rücktritt haben erklärt die Herren Dr. B. Helfenstein, Luzern, H. Guggenbühl, Zürich und F. Kaufmann, Basel.
6. Allfälliges.

Nach den heutigen Feststellungen des Aufsichtsrates verfügen über Stimmen:

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	454	340	114
2. Volksfürsorge, Basel	7	7	—
3. Möbelvermittlung, Basel	3	3	—
4. Schuh-Coop. Basel	87	65	22
5. M. S. K. Zürich	27	27	—
6. S. G. G. Kerzers	1	1	—
7. Minoterie c. d. Léman, Rivaz	11	6	5
8. Aadorf	2	1	1
9. Aarau	9	6	3
10. Arbon	32	21	11
11. Altdorf	2	1	1
12. Baden	25	19	6
13. Basel (A. C. V. beider Basel)	1246	623	623
14. Bern	198	138	60
15. Bischofszell	4	3	1
16. Brugg	16	11	5
17. Buchs (Rhtl.)	5	3	2
18. La Chaux-de-Fonds, S. d. c.	22	13	9
19. Chaux-de-Fonds, C. Réunies	178	89	89
20. Chur	57	38	19
21. Courrendlin	2	1	1
22. Delsberg	26	13	13
23. Dürrenast	2	1	1
24. Frauenfeld	40	27	13
25. Freidorf	3	3	—
26. Grabs	7	5	2
27. Grenchen	8	5	3
28. Genf	147	88	59
29. Huttwil	7	4	3
30. Interlaken	13	7	6
31. Kreuzlingen	4	3	1
32. Langenthal	14	9	5
33. Langnau i. E.	5	3	2
34. Lausanne	67	45	22
35. Lenzburg	3	2	1
36. Liestal	22	13	9
37. Luzern	146	88	58
38. Menziken-Burg	3	2	1
39. Neuenburg	61	43	18
40. Niedergerlafingen	8	5	3
41. Niederschönthal	11	7	4
42. Olten	64	36	28
43. Papiermühle	1	1	—
44. Porrentruy	38	19	19
45. Romanshorn	6	3	3
46. Rorschach	32	21	11
47. Rüti-Tann	13	7	6
48. St. Georgen	4	3	1
49. St. Imier	23	12	11
50. Schaffhausen	25	17	8
51. Solothurn	64	43	21
Uebertrag	3255	1951	1304

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
Uebertrag	3255	1951	1304
52. Sonceboz	8	5	3
53. Thun-Steffisburg	10	7	3
54. Stein a. Rh.	2	1	1
55. Uetendorf	1	1	—
56. Vallorbe	12	6	6
57. Wädenswil, E.-V.	8	6	2
58. Weinfelden	3	2	1
59. Windisch	2	1	1
60. Winterthur	83	55	28
61. Worb	8	4	4
62. Yverdon	14	7	7
63. Zürich, L. V.	290	193	97
64. Einzelversicherungen	41	—	41
Total	3737	2239	1498

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 7. Februar 1926.

Im Namen des Aufsichtsrates
der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Der Präsident: **E. Angst.** Der Sekretär: **E. O. Zellweger.**

Führende Gedanken

Mahnung.

Die Genossenschaft, und die Konsumgenossenschaft im besonderen, beruht auf der Grundlage der Gleichberechtigung aller. Aber zuerst kommt die Pflicht und erst dann das Recht. Zuerst muss jeder Genosse die Pflichten gegen das gemeinsame Ganze, von dem er einen Teil bildet, auf sich nehmen, ehe er seine Rechte reklamieren kann. In dem Masse, in dem er seine Pflichten gegen den Gesamtorganismus, von dem der Einzelne ein Organ bildet, erfüllt, im gleichen Masse wird er auch des Segens und der Wohltat teilhaftig, die vom ganzen Organismus auf ihn einströmen. In dem Masse, wie der Genosse das Wohl und Gedeihen seiner Genossenschaft fördert, dient er auch seinem eigenen Glück und Wohlergehen. Wie bei aller Hingabe an ein hohes und sittliches Ideal, findet auch in der Konsumgenossenschaft eine innige Wechselwirkung zwischen Altruismus und Egoismus statt. Denn je mehr du der Genossenschaft dienst, desto mehr kann sie auch dir geben. Darum übt die Genossenschaft auch eine erzieherische Wirkung auf alle Mitglieder aus. Das Band, das den einzelnen Konsumenten mit seiner Dorfgenossenschaft und in ihr mit dem nationalen Genossenschaftsverband in wirtschaftlicher Beziehung verknüpft, bildet auch zur Gemeinschaft in Gemeinde und Staat. Ein guter Konsumgenossenschafter ist auch ein guter Patriot, denn aus der Genossenschaft hat er gelernt, dass er seine Pflichten gegenüber der Gemeinde und dem Staate erfüllt, desto grösser auch kann die Gegengabe sein, desto mehr fördert er auch sein eigenes Wohlergehen. Innere Befriedigung und das Bewusstsein der Pflichterfüllung sind tausendmal mehr wert, als Reichtum.

J. Fr. Schär, geb. am 21. März 1846.

Eine Konsumvereinsgründung vor 50 Jahren.

Sch. Anlässlich von Erhebungen über das Gründungsdatum des Konsumvereins Bischofszell, das einstweilen, weil die ersten Statuten und Protokolle verloren gegangen sind, noch nicht ganz genau hat festgestellt werden können, sind uns interessante Dokumente übermittelt worden, aus denen hervorgeht einerseits, dass bei der Gründung des Konsumvereins Bischofszell ganz originelle Methoden angewendet wurden, anderseits, dass der verstorbene Professor J. F. Schär, dessen Geburtstag sich am 21. März d. J. zum 80. Mal jährt, schon vor 50 Jahren eifrig für die Konsumvereinsbewegung eintrat und ihr eine grosse Aufgabe und Zukunft zuschrieb. In seinen Lebenserinnerungen hat er der Gründung und Tätigkeit im Konsumverein Bischofszell einen kleinen Abschnitt gewidmet, betitelt: «Meine Mitwirkung bei Gründung und Betrieb des Konsumvereins.» Es heisst da: «Im Jahre 1876 stellte sich einer der Grossfabrikanten Bischofszells im Interesse seiner Arbeiter an die Spitze einer Bewegung, eine Konsumgenossenschaft ins Leben zu rufen und fand bei der arbeitenden Bevölkerung des Städtchens und der Umgebung grossen Anklang. Allein er scheute sich, offen an die Spitze einer Genossenschaft zu treten angesichts der grossen Feindschaft, die er von seiten der Kleinkrämer des Ortes zu gewärtigen hatte. Natürlich suchte er wieder mich auf, weil er wusste, dass ich keinen Kampf scheute und keine Furcht kannte, wenn es galt, für das Wohl der unteren Volksklassen zu kämpfen. Die Gründungsversammlung wählte mich zu ihrem Präsidenten. Ich arbeitete die Statuten aus, trat an die Spitze des Verwaltungsrates, übernahm Buchhaltung und Kassaführung.... Die Tätigkeit in diesem Verein hatte für meine spätere Entwicklung eine grosse Bedeutung, denn ohne sie wäre ich später nie in die Verwaltung des A. C. V. Basel gekommen und so auch nicht Mitbegründer des V. S. K. geworden.»

Unter den noch vorhandenen und vom Konsumverein Bischofszell uns zur Einsicht übermittelten Akten befinden sich nun zwei Manuskripte, eines betitelt: Entwurf für provisorische Statuten für einen Konsumverein in Bischofszell, wahrscheinlich vom betreffenden Fabrikanten (Herrn Niederer) verfasst, und dann eines von J. F. Schär niedergeschrieben, das den Entwurf zu einer öffentlichen Mitteilung an die Arbeiterbevölkerung von Bischofszell und Umgebung über den Konsumverein darstellt. In dem ersten Manuskript wird als Zweck des Vereins angegeben, den Arbeitern billigere bezw. möglichst billige Lebensmittel zu beschaffen, und über Organisation und Fundierung des Vereins wird folgendes ausgeführt: «Vorderhand hat sich der Verein nicht mit Beschaffung der erforderlichen Mittel zu befassen. Es bildet sich derselbe überhaupt für die erste Lebensdauer, die vorläufig bis Ende Juni angesetzt ist, aus fünf Mitgliedern, denen selbst der Finanzpunkt nur insofern nahe tritt, als sie sich als leitende und verwaltende Kommission für die erforderlichen Arbeiten

und Unternehmungen mit ihrer möglichst weitgehenden Arbeitsunterstützung herbeilassen. Diese Organisation ist insoweit eine vorläufige, als angenommen wird, dass nach Massgabe der nach Verfluss des genannten Zeitraumes sich ergebenden Verhältnisse eine wirkliche Aufsetzung von Statuten durch die gegebenen Erfahrungen auf sicheren Grund gestellt werden können. Diese Gründungskommission hat sich zu befassen:

1. mit der Auffindung der billigsten und besten Bezugsquellen;
2. mit der Leitung des Rechnungswesens überhaupt: Kauf und Verkauf, Rechnungsführung.

Sämtliche Artikel werden zu möglichst billigen Preisen abgegeben in dem Sinne, dass in erster Linie die Verwaltungskosten beziehungsweise Miete und Auslagen für den Verkäufer gedeckt werden (die Verwaltungskosten fallen für die erste Tätigkeitsdauer des Vereins weg, indem die Betreffenden zum voraus auf solche verzichten), jedoch besteht bei direktem Einkauf die sichere Aussicht, einen Ueberschuss zu erzielen, wie andere ähnliche Unternehmungen dies genugsam beweisen.

Dieser Vorschuss wird nach Massgabe der Beteiligung jedes einzelnen am Schlusse des Betriebsjahres unter dieselben verteilt in der Meinung, dass den grössten Konsumenten bezw. dem, der am meisten gekauft hat im zurückgelegten Betriebstermin ein allfälliger Vorschuss gutgeschrieben und von diesem Zeitpunkt an zinstragend angelegt wird. Als Aktie wird jede Dividendenquote eingetragen, die Fr. 5.— erreicht. Kleinere Dividendenquoten fallen in den Reservefonds.»

Die letzten beiden Sätze sind im Manuskript durchgestrichen, es scheinen also diese Anregungen von vornherein dahingefallen zu sein.

In dem von der Hand Schärs stammenden Manuskript finden sich verschiedene Korrekturen von dritter Hand. Im grossen und ganzen sind jedoch die hier von Schär vorgeschlagenen Modalitäten in dem offiziellen Aufruf enthalten. Nachstehende Sätze finden sich jedoch nicht im offiziellen Aufruf:

«Der erzielte Gewinn wird nach Ablauf der ersten Geschäftsperiode zur Hälfte in einen Reservefonds gelegt, der jederzeit Eigentum des Vereins bleiben soll. Die andere Hälfte des Gewinnes wird auf diejenigen Konsumenten in angemessener Weise verteilt, welche durch Einkaufsbüchlein sich über einen verhältnismässigen Warenbezug ausweisen. Die Einkaufsbüchlein werden für die erste Zeit unentgeltlich und an jedermann verteilt, der sich als regelmässiger Abnehmer anmeldet. Die Beteiligung am Konsumverein ist eine unbeschränkte. Es kann also jedermann zu den veröffentlichten Preisen Waren im Verkaufslokal beziehen.»

Von anderer Handschrift ist dann beigefügt: «gegen Barzahlung, kreditiert wird nicht».

Diese Manuskripte stammen wahrscheinlich aus dem Ende des Jahres 1876, und die Eröffnung des Betriebes muss voraussichtlich im Januar 1877 erfolgt sein. Nach Auszügen aus der «Bischofszeller Zeitung» wurde am 10. Januar 1877 folgende Einsendung abgedruckt:

«Wie wir vernehmen, wollen die Arbeiter der J. J. Niederschen Fabrik gemeinsam ein Konsumgeschäft gründen.»

In der gleichen Zeitung vom 26. Januar 1877 findet sich dann eine Einsendung, die im grossen und ganzen mit dem Manuskript Schär übereinstimmt; einzig bezüglich der Ueberschussverteilung sind hier Aenderungen vorgesehen, die sich von unserem heutigen Standpunkt eher als Verschlimmbesserungen darstellen in dem Sinne nämlich, dass von einem allfälligen Vorschuss (Ueberschuss) — der Ausdruck «Gewinn» wird hier schon nicht mehr gebraucht — 60% den Abnehmern, welche Büchli besitzen, pro Rate des Betrages der gekauften Waren zufallen, die übrigen 40%, gleichviel ob der Verein aufhört zu bestehen oder in ein Aktienunternehmen umgewandelt wird, der Krankenkasse der Niedererschen Fabrik zufallen, mit der Motivierung der unentgeltlichen Mitwirkung der Verwaltungsorgane. Diese Mitteilung an die Arbeiterbevölkerung von Bischofszell und Umgebung lautet im übrigen wie folgt:

«Um dem vielgerufenen Bedürfnis nach möglichst billigen und guten Lebensmitteln zu entsprechen, haben sich aus dem Kreise der Arbeiter der Niedererschen Fabrik die Unterzeichneten vereinigt, um einen Allgemeinen Consumverein für Bischofszell und Umgebung zu gründen.

Der Zweck des Vereins besteht darin, der Arbeiterbevölkerung von Bischofszell und Umgebung, und allen denjenigen, die dem Verein das Zutrauen schenken, nicht nur möglichst billige, sondern auch gute und reelle Lebensmittel zu verschaffen.

Der Verein tritt für eine erste Geschäftsperiode bis Ende dieses Jahres nicht als Aktiengesellschaft, sondern mehr nur als Privatunternehmen vor das Publikum. Der Grund dieses Vorgehens liegt einerseits in der Unsicherheit, momentan eine Aktiengesellschaft zu gründen, anderseits in der Voraussicht, dass durch diese vorläufig provisorische Organisation das Bedürfnis nach einem Allgemeinen Consumverein wachgerufen, Erfahrungen gesammelt und später durch eine allgemeine Beteiligung die Erweiterung und Verallgemeinerung des Consumvereins möglich werde, wie an so vielen andern Orten.

Die unterzeichnete Gründungskommission übernimmt für die erste Geschäftsperiode den möglichst vorteilhaften Einkauf der Waren, den Verkauf derselben, das Rechnungswesen, die Publikation der Preislisten u. s. f. Der Verkaufspreis wird möglichst billig berechnet, immerhin ein bescheidener Ansatz für Miete des Lokals und für die übrigen Geschäftsspesen vorbehalten.

Sehr beliebt sind:

„CO-OP" BLOCKLI

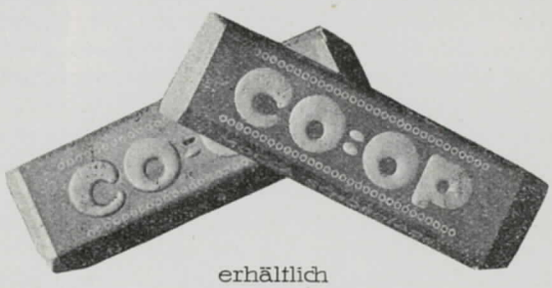

erhältlich
in den Qualitäten:
Cremant-Schokolade / Milch-Schokolade
Nuss-Fondant-Schokolade
Mokka-Schokolade
Milch-Schokolade mit Mandeln und Honig

An Hand der Erfahrungen ähnlicher Vereine ist gleichwohl ein bescheidener Vorschuss in sicherer Aussicht, umsomehr, als ein vorteilhafter Vertrag für die Mietslokale und den Verkäufer abgeschlossen und günstige Bedingungen von Grosshändlern für Warenbezüge offeriert sind.

Von einem allfälligen Vorschuss fallen 60 % den Abnehmern, welche Büchli besitzen, pro Rate des Betrages der gekauften Waren, die übrigen 40%, gleichviel ob der Verein aufhöre zu bestehen oder in ein Aktienunternehmen umgewandelt werde, der Krankenkasse der Niedererschen Fabrik zu. In Anbetracht, dass die Gründer für ihre Bemühungen keine Ansprüche auf Entschädigung machen, glauben sie nur billig zu handeln, wenn sie einen Teil des allfällig zu erzielenden Vorschusses in erwähnter Weise verwenden.

Es werden Einkaufsbüchlein für die erste Zeit unentgeltlich an jedermann, der sich als regelmässiger Abnehmer meldet, verabfolgt.

Die Beteiligung ist eine unbeschränkte, und es kann also jedermann zu veröffentlichtem Preise Waren im Verkaufslokal gegen Barzahlung beziehen. Kreditiert wird nicht.

Das Verkaufslokal befindet sich im Hause des Herrn Joh. Niederer zum Rosengarten und wird dasselbe auf 1. Februar eröffnet, nach vorausgegangener Veröffentlichung der Preisliste.

Das Unternehmen ist ein gemeinnütziges und liegen demselben keinerlei Nebenabsichten oder Interessen zu Grunde, als das Wohl der Arbeiterbevölkerung nach Kräften zu fördern.

Zum Beweis hiefür erklärt sich die unterzeichnete Kommission bereit, wenn das Unternehmen sich Bahn gebrochen, zu einer Verallgemeinerung des Institutes und zu einer Erweiterung desselben zu einer Aktiengesellschaft gerne Hand zu bieten.

Wir hoffen, dass man unsere gute Absicht nicht verkenne und sich nicht durch böswillige Gerüchte abhalten lassen werde, sich persönlich davon zu überzeugen, dass wir sämtliche Artikel nur in bester und reellster Qualität haben und zu Preisen abgeben werden, die sich vorteilhaft gegen die vielverlangten auszeichnen und dem konsumierenden Publikum von Bischofszell und Umgebung Empfehlung genug sein werden.»

Die Tatsache, dass der Konsumverein Bischofszell selbst über kein anderes Material mehr aus der Gründungsperiode verfügt, veranlasste den Schreiber dies, im schriftlichen Nachlass des verstorbenen J. Fr. Schär Nachforschungen anzustellen und dabei fand sich das Manuskript eines Vortrages, den J. F. Schär über die Konsumvereinsfrage im Schosse eines Bischofszeller Vereins gehalten hat, und zwar nach der Aufschrift im Jahre 1876. In welchem Verein dieses Referat gehalten wurde, ist nicht zu ersehen, wahrscheinlich war es der oberthurgauische volkswirtschaftliche Verein, dessen Präsidium damals Herrn J. F. Schär übertragen worden war. Der Vortrag, wie er im Manuskript überliefert ist, lautet wie folgt:

«Ueber Konsumvereine.»

I. Einleitung.

Es ist schon zu wiederholten Malen im Schosse unseres Vereins der Wunsch ausgesprochen worden, es möchte einmal über Errichtung von Konsumvereinen gesprochen werden. Ich habe mich daher bereitwilligst dem Auftrag unterzogen, um wenigstens die Diskussion über diesen Gegenstand einzuleiten. Mein Referat hat auch keinen andern Zweck, als in kurzen Zügen die Zweckmässigkeit und Notwendigkeit, sowie einige Winke über die Organisation dieses Instituts auseinanderzusetzen.

II. Zweck und Notwendigkeit.

Es geht durch unsere Gegenwart unbestritten ein Zug der Assoziation, der Verbrüderung gemeinsamer Interessen. Im gegenwärtigen Kampf um das Dasein, wo durch die kolossale Konkurrenz in allen Artikeln des Erwerbs die Existenz jedes Schwachen an Geist oder Kapital in Frage gestellt ist, erscheint es geradezu als ein Gebot der Notwehr, als ein Akt des Selbsterhaltungstriebes, wenn sich die Einzelnen zusammentun und gemeinsam ihr Lebensziel verfolgen. Alle bedeutenden Leistungen im Gebiete der Erwerbstätigkeit lassen sich auf solche Assoziationen zurückführen.

Bald sind es die grossen Kapitalisten, die durch Verbrüderung des Kapitals Riesenwerke erstellen, die durch ihre Grossartigkeit alle Weltwunder früherer Jahrtausende in Schatten stellen. Ich denke dabei an die Eisenbahnen, die gegenwärtig in einer Länge von 300,000 Kilometer die Erde umgürten, d. h. 7½ Mal um die ganze Erde reichen, die Schranken von Raum und Zeit, von Berg und Tal, von Nationen und Erdteilen niedergerissen haben; ich denke auch an die riesigen Dampfschiffahrtsgesellschaften, Handelsgesellschaften, Bau- und Bergwerkverbindungen. Sind auch bei diesen Vereinigungen gar viele schlechte Motive unterlaufen, ist auch manch ein kleiner Kapitalist durch verlockende Dividenden um sein Geld gekommen und hat der allgemeine Gründungsschwindel manch Kartenhaus irdischen Glückes zerstört, so sind doch die Werke da und werden der Zukunft immerhin zum Segen gereichen.

Wenn also schon das einzelstehende Kapital sehr oft gefahrdrohend der ehrlichen, aber armen Arbeit den Weg verlegt, wieviel mehr droht dem armen Arbeiter Gefahr, seiner Selbständigkeit beraubt zu werden, wenn das Kapital sich assoziiert! Es ist daher nichts natürlicher, als dass auch die Arbeit, die doch eigentlich die Welt beherrscht, an eine Verbrüderung geht!

Die Verbrüderung der Arbeit ist denn auch in gleicher Kraft und Blüte wie die Assoziation des Kapitals vorwärts marschiert und wir haben dieser Idee gar viele schöne Errungenschaften zu verdanken. Wenn auch leider auf diesem Boden vielfache Verirrungen menschlichen Strebens mitunterlaufen, wie die unglücklichen Streiks, die Arbeiterrevolutionen, wer wollte denn den Stein nach ihnen werfen? «Es irrt der Mensch, so lange er strebt» sagte einer unserer unsterblichen Dichter; und «auch die Commune hat einen guten Kern!» sagte Bismarck. Auf dem Boden der Verbrüderung der Arbeit stehen nicht nur die mannigfachen Genossenschaften von Handwerkern, kleineren Fabrikanten, sondern noch gar viele andere Institutionen, z. B. unsere Krankenkassen, die vielfachen landwirtschaftlichen Arbeiter- und Gewerbevereine; auf diesem Boden stehen namentlich auch die Konsumvereine. «Hilf dir selbst, so hilft dir Gott». Das ist der religiöse und praktische Wahlspruch unserer Gegenwart und, ist es nicht wahr, ist nicht jeder auf sich selbst angewiesen, auf eigene Hand und seinen Kopf und auch auf sein Herz? Die Konsumvereine haben aber noch einen andern Grund als diesen idealen Zug der Gegenwart.

Ist es nicht Tatsache, dass durch die Schlauheit vieler Spekulanten, durch die Raffiniertheit manches

Glücksjägers (und solche sind wir ja alle) unsere Nahrungsmittel nicht nur teurer, sondern auch schlechter geworden? Klagt man nicht immer und immer wieder über die mannigfache und raffinierte Verfälschung der Lebensmittel! Aus welchem andern Grunde wären denn die vielfach in Deutschland vorkommenden Haushaltvereine entstanden? Es ist gewiss jedermann einleuchtend, dass durch eine Vereinigung der Konsumenten, die kein anderes Interesse kennen, als dasjenige, gute, reelle Lebensmittel einzukaufen, am ehesten der Lebensmittelverfälschung das Handwerk gelegt wird, viel eher als durch alle staatlichen Gesetze und Verordnungen, wenn wir übrigens diese letzteren auch als eine notwendige Neuerung herbeiwünschen müssen.

Als drittes Motiv, das die Konsumvereine wach gerufen, müssen wir nun allerdings auch die vielfache Ueberforderung der Detaillisten anführen, obschon wir wissen, dass einen derartigen Vorwurf viele gar nicht verdienen. Aber gerade bei Einführung des neuen Masses und Gewichtes, wie schon lange vorher, fühlten sich gar viele Krämer vollkommen berechtigt, recht tüchtig aufwärts aufzurunden und haben sich nicht geniert, dem armen Arbeiter für die allernotwendigsten, unentbehrlichsten Nahrungsmittel 20, 30, 40% Gewinn abzunehmen. Eine gesunde Konkurrenz in diesen Preisen herbeizuführen, das erscheint nun allerdings als eine Hauptaufgabe eines Konsumvereins. Ist es doch Tatsache, dass oftmals reiche Leute das Brot billiger erhalten als arme Arbeiterfamilien, weil jene alle Vierteljahre zahlen, diese aber alles sofort bar bezahlen müssen.

Gerade darum stehen einem jungen Konsumverein mannigfache Hindernisse entgegen. Weil ein Konsumverein vielfache Konkurrenz machen muss, so hat derselbe namentlich im Anfang eine schwierige Stellung einzunehmen; gerade diejenigen Freunde der Arbeiter, die höchst uneigennützig an die Spitze solcher Vereine treten, haben immer harte Anfechtungen zu gewärtigen. Hier rettet nur eine energische Entschlossenheit der leitenden Persönlichkeiten und ein unentwegtes Festhalten an dem vorgesteckten Ziel, trotz allen Verdächtigungen und Angriffen, trotz Hindernissen, die von allen Seiten herannahen.

Von Bedeutung ist auch die Frage: Für wen soll der Konsumverein zugänglich sein?

Man hört gar vielfach die Meinung, dass ein Konsumverein ja ganz am Platze sei für die ärmere Volksklasse, dass dann aber die vermöglicheren Leute von demselben auszuschliessen seien! Abgesehen davon, dass es sehr schwer wäre, die Grenze zu ziehen zwischen beiden Volksklassen, weil es eigentlich nicht mehr zwei Klassen gibt, — sind wir ja doch alle Arbeiter — so muss ein Konsumverein die Wohltaten mässiger Preise möglichst weit ausdehnen und so gut als ein Privatgeschäft einen grossen Umsatz zu erzielen suchen. Also keine Beschränkung! Freilich sind nun auch hier zwei Klippen zu umschiffen: Vor allem ist jeder Konsumverein zu warnen vor der Sucht, all zu viel zu verdienen, zu spekulieren. Es hiesse das geradezu Zweck und Stellung missbrauchen, wenn ein Konsumverein durch seine bevorzugte Stellung sich verlocken liesse, gute Geschäfte machen zu wollen. Die entgegengesetzte Gefahr besteht darin, dass eine zu weitgehende Preisermässigung stattfindet. Abgesehen davon, dass doch die Spesen des Geschäftes, der Zins des Kapitals, Abgang und Mindergewicht der Waren durch einen mässigen Prozentsatz gedeckt werden muss, ist nicht zu vergessen, dass ja der erzielte Gewinn gerade wieder dem Konsumenten gutgeschrieben wird. Ueberdies ist man auch den Konkurrenten eine loyale Rücksicht schuldig. Es will jeder gelebt haben und wenn ein Konsumverein die Preise derart ermässigt, dass es andern Detaillisten durchaus unmöglich ist, zu konkurrieren, so scheint mir das zu weit gegangen. Meiner Ansicht nach sollte in den gangbarsten und notwendigsten Lebensmitteln ein Zuschlag von 4—5%, in weniger notwendigen 5—7% gemacht werden. Es kann jeder Konsumverein dann sich besonders darauf verlegen, durch eine vorzügliche Qualität seiner Artikel das Publikum anzuziehen.

Von ausserordentlicher Bedeutung ist die bei allen Konsumvereinen bestehende Vorschrift, dass

alles bar bezahlt wird. Mag es auch zu Zeiten für viele arme Familien hart erscheinen, wenn sie nur gegen blankes Geld das unentbehrliche Brot bekommen, so ist nicht zu vergessen, dass bei einem Konsumverein nicht die Armenfrage und Versorgung gelöst wird, sondern dass hierbei nur diejenigen Konsumenten in Betracht kommen, die wirklich bezahlen können, und da möchte ich denn fragen, wieviel Schuldenmacherei verhütet werden kann, wenn bezahlt werden muss um den Hunger zu stillen? Wieviele gleichgültige Familienväter gibt es nicht, die ihre Lebensmittel auf Kredit holen und das Geld verschwenden zum Wirtshaussitzen! Eine allgemeine Einführung der Barzahlung nicht nur in diesem Artikel, sondern in allen Zweigen des Kleinverkehrs hätte seine enormen Vorteile und würde gewiss am meisten dazu beitragen, das aus dem Gleichgewicht gebrachte Budget von hundert und hundert Familien wieder herzustellen und Sinn für Häuslichkeit und Sparsamkeit würde gewiss eher wieder aus der Rüstkammer alter Vätersitten wieder hervorgezogen.

Welche Vorteile dies wiederum für die Detaillisten und Handwerker hätte, wenn sie statt des dummen Einzuges der Jahresrechnungen Barzahlung einführten, und dadurch imstande wären, ihre Lieferanten auch wieder bar zu zahlen und im ferneren

nicht genötigt wären, den guten Zahlern darum höhere Preise anzurechnen, weil sie von diversen Leuten nichts bekommen, das liegt auf der Hand.

Es scheint mir in unseren Vereinsverhandlungen notwendiges Traktandum zu sein, einmal über die allgemeine Einführung der Barzahlung zu sprechen.

Welchen Umfang hat ein Konsumverein einzunehmen mit bezug auf die Führung von Artikeln? Auch hierin sind die Ansichten geteilt. Bis jetzt hat sich der Konsumverein der verschiedenen Orte jeweils nur mit Lebensmitteln befasst und auch hierin hat man mancherorts sich wieder auf wenige Artikel eingeschränkt. Hier ist nun mit bezug auf die Lebensmittel zu sagen, dass ein Konsumverein nicht nur die Spezereiwaren halten muss, sondern besonders die Mehlwaren und Brot ganz besonders. Mit bezug auf Fleisch und Milch glaube ich, dass ein Konsumverein sobald einschreiten muss, als die Konkurrenz das Publikum übervorteilt entweder durch schlechte oder verfälschte Qualität, oder durch zu hohe Preise. Der Konsumverein ist eine Macht in einem kleinen Orte und diese Macht hat er überall und immer da geltend zu machen, wo das konsumierende Publikum übervorteilt ist.

Es kann daher leicht dazu kommen, dass derselbe auch andere Artikel ins Auge fassen muss! — Namentlich Wein. Sodann Kartoffeln, Torflieferungen kann ein Konsumverein mit grossem Vorteil abschliessen und es wäre in diesen Artikeln eine Vermittlung durch den Konsumverein von grossem Wert.

In der Regel wird das notwendige Kapital, das aber wegen dem schnellen Umsatz und der Barzahlung gar nicht bedeutend ist, durch Aktien aufgebracht. In seltenen Fällen durch einen wohltätigen Fabrikherrn. Diese Aktien dürfen nicht gross sein, 5—10 Franken. Es darf nicht damit gehandelt werden und es dürfen nicht zu viele in einer Hand vereinigt werden. Das und vieles andere muss durch Statuten wohl geregelt werden.

Da alles bar bezahlt wird, so hat jeder Konsumverein bei irgendwelchem Umsatz es in der Hand, auch einen bescheidenen Gewinn zu erzielen. Derselbe beträgt bei gut verwalteten Vereinen 1, 2, 3% vom Umsatz. Zum grössten Teil, 60, 50% muss er in einen Reservefonds fallen, damit auch der Verein stets eine Stütze habe und in schwierigen Zeiten durch Moderierung der Preise oder sonstige Beiträge die Armen unterstützen kann! Der zu verteilende Gewinn kann zum Teil den Aktien, zum Teil den Konsumenten gutgeschrieben werden, indem an der Hand von Büchlein in Prozenten ausgerechnet wird, wie viel jeden Konsumenten nach Verhältnis trifft.

Die Fragen der Organisation wollen wir übergehen, weil zu weit führend, und nur noch der Statuten erwähnen, auf denen der neu entstandene Konsumverein Bischofszell beruht.»

Bekanntlich gingen in der Schweiz vor Gründung des Verbandes schweiz. Konsumvereine und der durch seine Tätigkeit bewirkten «Ideenklärung» die Auffassungen selbst in den eigenen Reihen der Konsumvereine über Zweck, Organisation, finanziellen Aufbau, Verwaltung, Ueberschussverteilung, Preisregulierung und andere Aufgaben erheblich auseinander. Dagegen kann aus den vorstehend mitgeteilten Akten mit Befriedigung festgestellt werden, dass J. Fr. Schär, als er an die Gründung des Konsumvereins Bischofszell herantrat und dafür Propaganda machte, schon vor 50 Jahren Grundsätze aufstellte und befolgte, die heute wie damals befolgt werden müssen, soll ein Konsumverein im Interesse der Mitglieder und der Allgemeinheit wirken und zur Prosperität gelangen. Interessant ist speziell die im ersten Entwurf des Aufrufes vertretene Auffassung, dass 50% des Ueberschusses zur Stärkung der Unternehmung den Reserven zugeführt werden müssen, eine Auffassung, die vorteilhaft absticht vom System jener Dividendenjäger, die der Genossenschaft oft nicht einmal 5% des Ueberschusses belassen, sondern den Ueberschuss bis zum letzten Rappen zur Verteilung unter die Mitglieder bringen wollten.

Durchaus originell war auch das Vorgehen, im Anfang eine Art Probejahr auf Risiko nicht der Mitglieder, sondern eines nicht auf Gewinn ausgehenden Gründungskomitees durchzuführen, um damit den zu gewinnenden Mitgliedern die Vorteile eines Konsumvereins vor Augen zu führen, ohne ihnen ein Risiko aufzuerlegen. Auch in diesem Vorgehen steckt ein guter Kern, dass nämlich die Mitglieder sukzessive erst zur Verwaltung einer solchen Genossenschaft herangezogen werden und dass die zur Verwaltung fähigen Personen zuerst eine gewisse Lehrzeit durchmachen müssen. Damals existierte eben noch nicht wie heute ein Verband, der den neugegründeten Konsumgenossenschaften alle Schwierigkeiten aus dem Wege räumt und mit erfahrenem Personal den erforderlichen Rat und Hilfe leisten kann. Vielleicht wird man in Zukunft auch noch etwas weiter auf diesen Gedanken zurückgreifen müssen, speziell da in den Ortschaften, für die heute Neugründungen noch in Betracht kommen können (Ausnahmen bestätigen die Regel) im allgemeinen von Anfang an zur Leitung einer Konsumgenossenschaft willige und befähigte Personen oft nicht oder nicht in genügender Zahl zu finden sind.

Auf die weiteren Schicksale und die weitere Entwicklung des Konsumvereins Bischofszell hoffen wir gelegentlich, wenn das 50jährige Jubiläum gefeiert wird, noch eingehender zurückkommen zu können.

Leere Behauptungen.

Das erweiterte Zentralkomitee des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz hat in seiner Sitzung vom 28. Februar zum Konflikt im A. C. V. beider Basel Stellung genommen und seine Auffassung in einer Resolution niedergelegt, die folgenden Wortlaut hat:

«Das Erweiterte Zentralkomitee des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz nimmt Kenntnis davon, dass in der vom Zentralkomitee bewilligten Bewegung des Personals des A. C. V. beider Basel die bürgerliche Gruppe eine Urabstimmung über den Beschluss des Genossenschaftsrates verlangt hat. Damit will die genossenschaftliche Reaktion einen Akt der Verständigung durch einen Appell an den Egoismus der Mitglieder des A. C. V. zu Fall bringen. Wenn auch der Beschluss des Genossenschaftsrates die Forderungen des Personals nicht voll erfüllte, bedeutet er doch die Bekundung des Willens, zwischen den Interessen des Personals und denen der Genossenschaft einen Ausgleich zu schaffen.

Indem das Erweiterte Zentralkomitee gegen die entfaltete *gewerkschaftliche Hetze protestiert*, fordert es die gesamte organisierte Arbeiterschaft zur Solidarität auf, damit der reaktionäre Vorstoss mit Wucht zurückgeschlagen werden kann. Die *gewerkschaftsfeindlichen Kreise* glauben, durch den Ausgang der Abstimmung der *Gewerkschaftsbewegung einen Schlag* versetzen zu können. Nicht der materielle Inhalt des Beschlusses

des Genossenschaftsrates ist es, der sie zu ihrem Tun veranlasst. *Sie wollen die Gewerkschaft treffen.* Was im A. C. V. beider Basel in Erscheinung tritt, ist nur der offene Ausdruck des *gewerkschaftsfeindlichen Geistes*, der viele Genossenschaften beherrscht und sich auch in den Zeitungen des V. S. K. breit macht. Dagegen ist der Kampf mit aller Energie zu führen. In diesem Sinne appelliert das Erweiterte Zentralkomitee an die gesamte übrige Arbeiterschaft und fordert sie auf, an der Urabstimmung mit Ja zu stimmen.»

Es scheint uns durchaus natürlich zu sein, dass das Zentralkomitee des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter für eine Sektion, die im Kampfe steht, Partei ergreift. Auch vermögen wir zu begreifen, dass in solchen Fällen ein möglichst starker Kriegslärm gemacht wird. Aber wir anerkennen nicht, dass eine Solidaritätspflicht auf Kosten der Wahrheit erfüllt werden darf. Und es geht stark auf Kosten der Wahrheit, wenn von den Gegnern der neuen gewerkschaftlichen Forderungen und des diese Forderungen berücksichtigenden Beschlusses der Mehrheit des Genossenschaftsrates behauptet wird, es sei ihnen um die Entfaltung einer «gewerkschaftsfeindlichen Hetze» zu tun, um die Absicht auch, «der Gewerkschaftsbewegung einen Schlag zu versetzen», sowie den «offenen Ausdruck des gewerkschaftsfeindlichen Geistes» zu bekunden.

«Man merkt die Absicht....» Die ursprüngliche Seite der Angelegenheit, d. h. die gewerkschaftliche Forderung, lässt sich unmöglich so aufpolieren, dass ihre Berechtigung allgemein anerkannt werden müsste; und auch der Beschluss der sozialdemokratisch-kommunistischen Mehrheit hat dunkle Punkte, die sich nicht wegreden lassen. Deshalb wird die Aufmerksamkeit auf die Gegner der Forderungen und des Genossenschaftsratsbeschlusses gelenkt, hoffend, der Anblick dieser angeblichen Gewerkschaftsfresser werde die Gewerkschafter richtig furibund machen und als Jasager an die Urne treiben. Vielleicht sind die Arbeiter aber doch nicht so urteilslos, wie gewisse Gewerkschaftsleitungen es glauben annehmen zu dürfen, denn sie können doch so viel wissen, dass es nimmer gefährlich wäre, wenn überall so wenig Gewerkschaftsfeindschaft herrschte, wie in den Konsumvereinen und im V. S. K. Dass gewerkschaftlicher Uebermut gelegentlich auch in den Genossenschaften in seine Schranken gewiesen werden muss, berechtigt noch nicht dazu, mit der Behauptung aufzutreten, es herrsche da ein gewerkschaftfeindlicher Geist. Die Tatsachen zeugen dafür, dass die Genossenschaften den Gewerkschaften viel Entgegenkommen bewiesen haben, aber wenn sie nicht in allen Fällen, wo es gewünscht wird, Ja und Amen sagen, so darum, weil auch noch Genossenschaftsinteressen gewahrt sein wollen.

Zur Urabstimmung im A. C. V. beider Basel.

Stellungnahme der Verwaltungskommission.

Da die bürgerliche Richtung im A. C. V. gegen den Beschluss des Genossenschaftsrates (Lohnerhöhung und Gewerkschaftszwang) das Referendum ergriffen hat, muss die Mitgliedschaft am 26. März den massgebenden Entscheid fällen. Dieser Abstimmung wird aus der schweizerischen Konsumvereinsbewegung grosses Interesse entgegengebracht. Auf der einen Seite befürworten Kommunisten und Sozialdemokraten den Beschluss des Genossenschaftsparlaments, auf der andern Seite wird er von der bürgerlichen Richtung und von der Verwaltungskommission (von ihren drei Mitgliedern gehören die Herren Angst und Bolliger der sozialdemokratischen Partei an) bekämpft. Dass die Verwaltungskommission es für ihre Pflicht erachtet, ihren Standpunkt zu verfechten, statt wie es für sie bequemer und angenehmer wäre, Gewehr bei Fuss zu behalten, zeigt, dass dem Entscheide eine sehr grosse Bedeutung beigemessen wird. Da die Stellungnahme der Verwaltungskommission namentlich die Vereinsleitungen interessieren dürfte, bringen wir den Aufruf, den sie in der Lokalausgabe des «Genossenschaftlichen Volksblattes» veröffentlicht, hier zum Abdruck. Nach Weglassung der Einleitung hat er folgenden Wortlaut:

«Die Hauptaufgabe unserer Genossenschaft besteht gemäss Artikel 2 unserer Statuten darin, den Mitgliedern die Gegenstände des täglichen Bedarfes in guter Qualität und zu billigem Preis abzugeben. Die Verwaltungskommission hat sich je und je nach Kräften bemüht, durch vorsichtige und sparsame Geschäftsführung diese Aufgabe bestmöglichst zu erfüllen.

Wenn jedoch dieser Zweck erreicht werden soll, dürfen die Spesen im Verhältnis zum Umsatz gewisse Grenzen nicht überschreiten. Die Gesamtspesen von rund 9½ Millionen Franken bestehen zu ¾ aus Löhnen und anderweitigen Personalausgaben. Die Sachausgaben setzen sich aus Mieten, Steuern, Unterhaltungskosten der Geschäftsräume, der Immobilien, Fuhrwerke und anderen Posten zusammen, deren Höhe durch die Verhältnisse bestimmt werden und die ohne Schaden für den Geschäftsbetrieb nicht reduziert werden können. Wenn die Spesen nicht ins Ungemessene steigen sollen, so dürfen also die Löhne, deren Festsetzung dem Genossenschaftsrat unter Referendumsvorbehalt zusteht, eine gewisse Grenze nicht überschreiten. Diese Grenze wird durch die Konkurrenz mit den Privatbetrieben bestimmt.

Die Konsumgenossenschaften geben ihre Waren an die Mitglieder zu Tagespreisen ab. Der Handelsgewinn, der bei den Privatbetrieben den einzelnen Unternehmern zufällt, wird am Ende des Jahres den Mitgliedern in Form von Rückvergütung zurückerstattet. Diese Rückvergütungen bedeuten die Ersparnisse, welche die Mitglieder durch ihren genossenschaftlichen Zusammenschluss erzielen. Vielfach wird deshalb die Leistungsfähigkeit einer Konsumgenossenschaft in erster Linie nach der Höhe der Rückvergütung bemessen. In der Preisfestsetzung ist unsere Genossenschaft von den Privatbetrieben abhängig, da wir den Grundsatz innehalten, zu Tagespreisen zu verkaufen. Es ist dies der wesentlichste Unterschied vom Staatsbetrieb, der infolge seiner Monopolstellung in der Festsetzung der Preise für seine Produkte und also auch in der Festsetzung der Löhne durch keine Konkurrenz gehemmt wird.

Schon seit Jahrzehnten hat unsere Genossenschaft danach getrachtet, die Lohn- und Dienstverhältnisse speziell für die untern Lohnklassen vorbildlich zu gestalten nach dem Grundsatz: «Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert.» Schon vor dem Krieg waren die Arbeitslöhne, besonders der ungelernten Arbeiter, erheblich über den Lohnansätzen der Privatbetriebe. Als in der Nachkriegszeit die Teuerung ihren Höhepunkt erreicht hatte, wurden die Löhne wiederum stark erhöht, so dass ihre Steigerung gegenüber den Vorkriegslöhnen beim Arbeitspersonal 108—130% betrug. Im Jahre 1923, als die Teuerung auf 55% gegenüber der Vorkriegszeit zurückgegangen war, wurde ein Lohnabbau von 6% durchgeführt. Als jedoch gegen Ende des

Jahres wiederum eine etwelche Erhöhung der Lebenskosten eintrat, wurde der Lohnabbau auf 1. Januar 1924 um 2% wieder rückgängig gemacht, so dass die Lohnreduktion gegenüber 1921, der Zeit der grössten Teuerung, noch 4% ausmachte.

Im Jahre 1925 und anfangs 1926 ist die Teuerung erheblich zurückgegangen. Der Index des V. S. K. weist per 1. März noch eine Teuerung von 55% auf. Er ist nun auf dem gleichen Niveau wie im Jahre 1923, auf welcher Basis damals der 6%ige Lohnabbau vorgenommen worden war. Die Verwaltungskommission ist nun keineswegs der Ansicht, es sollte dem Personal die pro 1924 gewährte Lohnerhöhung wieder entzogen werden. Sie findet es jedoch als gänzlich ungerechtfertigt, im Zeitpunkt der Preissenkung und der allgemeinen Krisis eine Lohnerhöhung durchzuführen. Es wäre ein solches Begehren zu verstehen, wenn die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im A. C. V. als ungünstig zu taxieren wären, aber sogar der Zentralausschuss des gewerkschaftlich organisierten Personals des A. C. V. muss zugeben, dass die gegenwärtigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegenüber den Privatbetrieben als vorbildlich bezeichnet werden müssen. Dass dies der Fall ist, dürfte aus folgenden Angaben ohne weiteres hervorgehen: Die effektiv geleistete Arbeitsstunde kommt uns beim ungelernten Arbeiter auf Fr. 2.10, bei den Schuhmachern, Spenglern, Autoführern etc. auf Fr. 2.20, und bei den Metzgern und Bäckern auf Fr. 2.30 zu stehen. Wir haben nichts dagegen, dass diese Löhne auch weiterhin bezahlt werden, aber wir wehren uns gegen eine weitere Lohnsteigerung.

Wir müssen bedenken, dass diese hohen Löhne von unserer gesamten Mitgliedschaft bezahlt werden müssen. Je mehr eine Familie beim A. C. V. einkauft, um so mehr muss sie an diese Spesen beitragen. Die kinderreiche Arbeiterfamilie, die ihren gesamten Bedarf im A. C. V. deckt, wird von einer Lohnerhöhung im A. C. V. am stärksten betroffen. Während an die Staatsausgaben derjenige Bürger am meisten beizutragen hat, der das grösste Einkommen und das grösste Vermögen besitzt, trifft eine Ausgabenvermehrung in der Genossenschaft diejenigen Familien am stärksten, die den grössten Bedarf haben. Schon die Rücksicht auf die kinderreichen Familien hätte das gewerkschaftlich organisierte Personal davon abhalten sollen, trotz seiner gut bezahlten Arbeitsleistung noch weitere Lohnforderungen zu stellen. Da diese Einsicht beim organisierten Personal nicht vorhanden ist, scheint es uns Pflicht der Mitglieder zu sein, schon mit Rücksicht auf die zahlreichen unbemittelten Familien die Lohnbegehren des gewerkschaftlich organisierten Personals zurückzuweisen.

Die jährliche Mehrausgabe von Fr. 150,000, die dem A. C. V. Basel bei der Annahme des Beschlusses des Genossenschaftsrates erwächst, ist im gegenwärtigen Zeitpunkt für den A. C. V. eine Belastung, die ihre schlimmen Wirkungen haben wird. Mit 1. Juli 1925 ist der A. C. V. der Hinterlassenenversicherung beigetreten. Beim Ableben eines Angestellten oder Arbeiters wird der hinterlassenen Witwe eine Rente von 30% und für jedes minderjährige Kind eine Rente von 5% vom zuletzt bezogenen Lohn des Verstorbenen ausgerichtet. Die Einkaufssumme, die der Versicherungsanstalt bezahlt werden musste, betrug 1,300,000 Franken. Von diesem Betrag schulden wir zurzeit noch 1 Million Franken. Nun schliesst ferner die Rechnung der Versicherungsanstalt mit einem versicherungstechnisch berechneten Fehlbetrag von 2,871,000 Franken ab. Das Defizit wird sich im Laufe des Jahres 1926 voraussichtlich auf mindestens 3,300,000 Franken erhöhen. Der Fehlbetrag ist dadurch entstanden, dass beinahe doppelt so viel Personen pensioniert wurden, als versicherungstechnisch vorgesehen war. Das Defizit muss gemäss § 33 der Statuten der Versicherungsanstalt von den Verbandsvereinen gedeckt werden. Der A. C. V. wird entsprechend der Zahl der versicherten Personen an dieses Defizit per Ende des laufenden Jahres **1,200,000** Fr. zu zahlen haben. Die Restschuld an der Hinterlassenenversicherung und die Deckung dieses Defizites werden also Ende 1926 den Betrag von **2** Millionen Franken ausmachen und vom Vermögen des A. C. V., das rund 3 Millionen Franken beträgt, abgezogen werden müssen. Dass unter diesen Umständen das Begehren um Lohnerhöhung nicht erfüllt werden sollte, dürfte jedem Genossenschafter ohne weiteres einleuchten. Sollte der Beschluss des Genossenschaftsrates angenommen werden, so werden wir voraussichtlich dazu kommen, die Rückvergütung, die wir in den letzten zwei Jahren wieder auf 8% ansetzen konnten, um mindestens ½% herabzusetzen.

Es ist allerdings zu befürchten, dass eine Herabsetzung der Rückvergütung auf unseren Umsatz nachteilig einwirken wird. Eine Preiserhöhung ist dagegen nicht möglich, da wir sonst unseren Grundsatz, zu Tagespreisen zu verkaufen, verleugnen und auf jede Preisregulierung im Detailhandel verzichten müssten.

Der Genossenschaftsrat hat ferner beschlossen, es habe jeder Arbeiter einer dem schweiz. Gewerkschaftsbund angeschlossenen Gewerkschaftsorganisation anzugehören.

Wir halten diesen Organisationszwang mit der in unseren Statuten festgelegten Neutralität nicht für vereinbar. Das gewerkschaftlich organisierte Personal steht auf dem Boden des revolutionären Klassenkampfes. Wer einer anderen wirtschaftlichen und politischen Auffassung huldigt, könnte also im A. C. V. nicht eingestellt werden, es sei denn, dass er seine Ueberzeugung verleugnet. Durch die Durchführung des Organisationszwanges würde einem grossen Teil der Mitglieder des A. C. V. und deren Angehörigen die Möglichkeit entzogen, in unserer Genossenschaft eine Anstellung zu finden. Dadurch würde die in unseren Statuten festgelegte Gleichberechtigung der Mitglieder aufgehoben. Wird der Organisationszwang durchgeführt, so wird ein grosser Teil der Bevölkerung unserer Genossenschaft entfremdet und eine erhebliche Verminderung des Umsatzes wird die unausbleibliche Folge sein.

Der Beschluss des Genossenschaftsrates wird, wenn er angenommen werden sollte, unserer Genossenschaft zu grossem Schaden gereichen. Wir empfehlen deshalb den Mitgliedern, bei der Urabstimmung ein **Nein** in die Urne zu legen.»

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Aus Amerika wurde vor einiger Zeit gemeldet, dass die amerikanischen Automobilfabriken im Jahre 1926 nicht weniger als etwa fünf Millionen Automo-

bile herzustellen gedenken, eine Nachricht, die der Nichtautomobilist wohl nur mit gemischten Gefühlen aufnehmen wird. Zwar werden die Amerikaner natürlich den grössten Teil dieser unheimlichen Zahl im eigenen Lande absetzen, aber sie rechnen offenbar auch auf wachsenden Absatz im Auslande, und die Schweiz, die im vergangenen Jahre für über 70 Millionen Franken Automobile eingeführt hat, ist sicherlich in den Zukunftsplänen der amerikanischen Automobilkönige nicht übersehen. Haben wir doch beispielsweise nach der letzten Statistik im Kanton Zürich erst ein Auto auf 130 Personen, während man in Amerika bereits auf sechs bis sieben Personen ein Auto rechnet. Für amerikanische Begriffe ist also die Schweiz noch ein recht automobilarmes Land und wenn auch bei unseren bescheideneren Mitteln eine gleiche Ausdehnung des Automobilbesitzes wie in Amerika als Utopie erscheint, so muss doch den Amerikanern der Absatz in der wohlhabenden Schweiz noch sehr steigerungsfähig erscheinen. Jedenfalls wird es noch eine Reihe von Jahren gehen, bis die Zunahme der Autos in der Schweiz zum Stillstand kommt.

Die Entwicklung der Automobilindustrie in den letzten Jahren hat bewiesen, dass niedrige Löhne und hohe Zollmauern nicht das Glück einer Industrie begründen können. Deutschland hatte vor dem Kriege eine sehr angesehene und stark exportierende Automobilindustrie. Der Kriegsausbruch verschaffte der Industrie in Deutschland zunächst eine Fülle von Aufträgen zu jedem geforderten Preise, und die Inflation sperrte später den heimischen Markt von der ausländischen Konkurrenz völlig ab und setzte die deutsche Autoindustrie in den Stand, ihre Preise fast nach Belieben festzusetzen. Das Resultat dieser langen Verwöhnung war nach der Stabilisierung der Mark die völlige Konkurrenzunfähigkeit gegenüber dem Auslande. Obwohl die deutsche Automobilindustrie Löhne zahlt, die kaum ein Viertel der amerikanischen Löhne ausmachen, ist sie nicht im Stande, zu den gleichen billigen Preisen zu liefern. Die Schweiz bezog aus Deutschland im Jahre 1913 nahezu vierzig Prozent ihrer Automobileinfuhr, in den letzten drei Monaten nicht einmal mehr ein Prozent. Amerika wird immer mehr der Hauptlieferant der schweizerischen Automobileinfuhr. Auch Frankreich und Italien, deren Automobilausfuhr bisher durch die sinkende Währung begünstigt wurde, werden von den Amerikanern allmählich in den Hintergrund gedrängt. Im Januar dieses Jahres hat die Schweiz aus den Vereinigten Staaten für 1,872,000 Franken Automobile eingeführt, aus Italien für 883,000, aus Frankreich für 812,000, aus Deutschland für 29,000 Franken.

Die Massenfabrikation gibt der amerikanischen Automobilindustrie eine Ueberlegenheit, die die Billigkeit der europäischen Löhne nicht auszugleichen vermag. Im Jahre 1925 hat Ford etwa 1,800,000, die nächstgrössere amerikanische Fabrik etwa 490,000, die beiden folgenden Hauptproduzenten je 275,000 Automobile produziert. Das sind Zahlen, die in Europa keine Fabrik erreicht, und die wahrscheinlich grösser sind als die Produktion ganzer Länder wie Deutschland oder Frankreich zusammen genommen.

Natürlich ist bei dieser Massenproduktion der Kampf um den Absatz auch in Amerika sehr scharf. Um ihn überhaupt auf diese Höhe zu bringen, haben die amerikanischen Fabriken das in Europa vom Klavier- und Möbelhandel bekannte Abzahlungssystem mit echt amerikanischer Findigkeit und Grosszügigkeit auf den Autoverkauf ausgedehnt. Es hätte natürlich auch in Amerika nie so weit kommen können, dass der Arbeiter manchmal im Automobil zur Arbeit fährt und selbst Arbeitslose im eigenen Auto auf die Arbeitssuche ausgehen, wenn man ihnen nicht den Erwerb des Autos durch billige Ratenzahlungen ermöglicht hätte. Natürlich ist dies auch nur bei den hohen amerikanischen Löhnen möglich gewesen. Da das billigste Fordauto in Amerika bereits für 295 Dollar, also nicht ganz 1600 Franken erhältlich ist, so ist damit der Erwerb eines Automobils auch für bescheidene Einkommen ziemlich leicht geworden.

Es ist natürlich unvermeidlich, dass die Steigerung der Produktion noch einen weiteren Preisrückgang erzwingt, denn es sind in jedem Lande eine Unmenge gebrauchter Wagen am Markt. Ihre Zahl muss um so rascher wachsen, je mehr Autos an wenig zahlungsfähige Käuferschichten abgesetzt werden. Bisher will man mit dem Abzahlungssystem in Amerika günstige Erfahrungen gemacht haben, indem nur eine verschwindend geringe Anzahl von Autos wegen der Nichteinhaltung der Zahlungen zurückgenommen werden mussten. Darum wird es jetzt von der amerikanischen Industrie auch auf andere Länder, z. B. auf die Schweiz auszudehnen gesucht. Ob es freilich in dem weniger reichlich verdienenden Europa ebenso gut funktionieren wird wie in Amerika, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist der Erwerb eines Autos für den, der es nicht wirklich braucht, keine Kapitalanlage, die er später wieder mit Nutzen liquidieren könnte.

Indexziffer des V. S. K. Die Indexziffer des V. S. K. zeigt am 1. März mit 158,2 Punkten einen neuen Rückgang um 1,4 Punkte gegenüber dem 1. Februar 1926. Der Rückgang ist diesmal ausschliesslich auf den saisonmässig bedingten Abschlag des Eierpreises zurückzuführen. Im übrigen halten sich Auf- und Abschläge ziemlich genau die Wage. Ein Vergleich mit dem Stand der Lebenshaltung in den Städten Mülhausen und Lörrach ergab bei Annahme eines Lebenskostenstandes für die Stadt Basel von 100, für Mülhausen 66 und für Lörrach 97. Die eingehenderen Ausführungen erfolgen in der nächsten Nummer.

Kreisverbände

Kreisverband V. S. K. IXa (Glarus, Linthgebiet und St. Galler Oberland). Vorstandssitzung vom 13. März 1926 im Gasthaus zum Rössli in Hätzingen. Entschuldigt abwesend: Verwalter Vogt, Siebnen. Nach kurzer Begrüssung durch den Präsidenten Rud. Störi, Hätzingen, wird sofort zur Behandlung der Traktanden geschritten.

1. Das Protokoll über die Herbstkonferenz vom 25. Oktober 1925 in Uznach wird verlesen, genehmigt und verdankt.

2. Rechnungsabgabe: Kassier Fr. Michel, Glarus, bringt die Jahresrechnung zur Kenntnis. Sie zeigt folgendes Bild: a) Einnahmen: Jahresbeiträge der Kreisvereine Fr. 1014.20, Beitrag V. S. K. Fr. 497.—, Zinsen Fr. 21.90, Total der Einnahmen Fr. 1533.10; b) Ausgaben: Entschädigung an den Kreisvorstand Fr. 150.—, Kreiskonferenzen, Vorstandssitzungen, Delegationen Fr. 397.65, an einen Verein für Propagandavortrag Fr. 20.—, an die Bernhard Jæggi-Stiftung Fr. 500.—, Anschaffungen und Frankaturen Fr. 58.05, Total der Ausgaben Fr. 1125.70. Vorschlag Fr. 407.40. Vermögensstand am 31. De-

zember 1925 Fr. 1541.— (Vermehrung Fr. 407.40). Die Rechnung wird mit Dank genehmigt. Daran anschliessend wird ein Beitrag von Fr. 20.— an die Kosten einer Frauenversammlung der Konsumgenossenschaft Rapperswil bewilligt.

3. Kenntnisgabe von einem Schreiben der Verwaltungskommission des V. S. K. betreffend: a) Referat an der Delegiertenversammlung; b) Errichtung eines Lagerhauses in Ziegelbrücke; c) Herstellung der Fakturen für bezogene Waren in den Lagerhäusern selbst; d) Kreissekretariate. Die Versammlung nimmt Kenntnis von diesem Schreiben; sie ist einstimmig mit den Ausführungen der Verwaltungskommission einverstanden und beschliesst, die Angelegenheiten in der Frühjahrskonferenz in diesem Sinne zu vertreten.

4. Frühjahrskonferenz vom 11. April 1926: Bekanntlich wurde als Ort für die Abhaltung unserer diesjährigen Frühjahrskonferenz Grabs bestimmt. Der Vertreter von Grabs, Kollege Eggenberger, teilt nun dem Vorstand mit, dass in dieser Gemeinde die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen sei und noch längere Zeit anhalten werde. Er bittet den Vorstand, unter diesen Verhältnissen einen andern Konferenzort zu bestimmen und dann dafür die Herbstkonferenz in Grabs abzuhalten. Der Kreisvorstand ist mit dieser Anregung einverstanden und beschliesst nach vorhergegangener telephonischer Verständigung mit dem Vorstand des Konsumvereins Niederurnen, die Frühjahrskonferenz **anstatt in Grabs in Niederurnen abzuhalten.** Als Lokal wurde das Hotel «Löwen» bestimmt. Beginn der Verhandlungen um 10½ Uhr.

5. Da Hätzingen dieses Jahr aus der Revisionskommission ausscheidet, ist der Vorstand der Ansicht, dass der Ersatz wieder unserm Kreisverband entnommen werden solle und beschliesst, hierfür den Konsumverein Grabs anzumelden.

6. Als Ort der Abhaltung der nächsten Herbstkonferenz soll Grabs vorgeschlagen werden.

7. Die nächste Kreisvorstandssitzung soll in Engi (Glarus) stattfinden.

8. Hierauf wurde die Traktandenliste für die Frühjahrskonferenz vom 11. April festgesetzt. Wir verweisen auf die Veröffentlichung derselben an anderer Stelle. Hiermit Schluss der Verhandlungen.

Der Berichterstatter: Hefti, Rapperswil.

Aus unserer Bewegung

Konsumverein Gelterkinden (Korr.) Vor dem Verwaltungsrat unserer Genossenschaft referierte dieser Tage Herr Dr. C. Löw aus Sissach über das Problem der festen Währung. In logisch aufgebautem Vortrage wies er auf die Erscheinungen hin, die eine Zeit der allgemeinen Preissteigerung mit sich bringt: Gesteigerte Tätigkeit auf allen Gebieten, beschleunigter Geldumlauf, Steigen der Löhne, aber auch Prellen der Gläubiger durch Verwässerung der Währung, Auftauchen des Schiebertums. Demgegenüber zeitigt eine Zeit allgemeiner Baisse die entgegengesetzten Erscheinungen: Arbeitslosigkeit, verlangsamten Geldumlauf, Fallen der Löhne, Benachteiligung der Schuldner etc. Vor alledem bewahrt uns die feste Währung. Da sich die Preise nach dem Verhältnis von Angebot und Nachfrage richten, uns aber kein Einfluss auf die Warenmenge zukommt, bleibt uns nur die Möglichkeit, die Geldseite zu beeinflussen. Dies zu tun, d. h. durch vermehrte Abgabe oder durch Rückzug von Geldmitteln die Währung zu befestigen, wäre Sache der Nationalbank. In der dem Referate folgenden Diskussion wurde eingewendet, dass der Stand unserer Währung auch vom Ausland beeinflusst werde und dass auch die Nationalbank Börsenmanövern von New-York, London etc. nicht mit vollem Erfolg entgegentreten könnte. Der Vortragende räumte dies ein, wies aber darauf hin, dass, wenn auch Schwankungen nicht ganz zu vermeiden seien, diese doch auf ein erträgliches Mass beschränkt werden könnten.

Nieder-Schönthal. Der Allg. Konsumverein Nieder-Schönthal veranstaltete Samstag, den 6. März in seinem Depotkreise *Augst* eine *Propagandaversammlung für Frauen.* Die Veranstaltung war sehr zahlreich (über Erwarten von etwa 120 Frauen und Töchtern) besucht und nahm einen sehr guten Verlauf. Präsident Edm. Suter hiess die Anwesenden herzlich willkommen und erteilte das Wort der Referentin, Frau *Marie Hüni,* Vizepräsidentin des Schweiz. Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes, in *Zürich.* Diese sprach in freiem anderthalbstündigen begeisterten Vortrag über *«Familie und Genossenschaft».* Mit lautloser Stille folgte die Versammlung den interessanten Ausführungen der Referentin. Dann schloss sich bei Tee und Schinkenbrötli ein unterhaltender zweiter Teil mit humoristischen Einlagen, Musik, Gesang und Tanz an.

Wir hoffen, dieser Vortragabend habe die Mitglieder-Frauen von Augst etwas näher zusammengeführt und werde gute Früchte tragen. *E. S.*

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Generalversammlung.

Anlässlich der am letzten Sonntag, den 14. März 1926 unter dem Vorsitz des Herrn E. Angst im Freidorf stattgefundenen XI. Generalversammlung wurden **Bericht und Rechnung pro 1925** diskussionslos genehmigt und folgende Wahlen getroffen:

a) als **Verwaltungsrat,** mit Amtsdauer bis 1929: die Herren Ch. U. Perret, Neuchâtel; Dr. L. Müller, Basel; A. Härry, Basel; Prof. E. Mugglin, Luzern; Th. Zumthor, Basel.

Der infolge Demission des Herrn O. Meister, Olten frei gewordene Sitz wurde vorläufig nicht besetzt.

b) als **Rechnungsrevisoren:** die Herren H. Schlatter, Schaffhausen; F. Walther, Biel; Ch. Tissot, La Chaux-de-Fonds.

Zum Schlusse wurde ein Referat des Herrn Dr. L. Müller angehört über die derzeitige Lage auf dem Milchmarkte.

In der anschliessenden **Verwaltungsratssitzung** konstituierte sich diese Behörde wie folgt:

Präsident: E. Angst, Basel; Vizepräsident: Ch. U. Perret, Neuchâtel; Sekretär: Dr. L. Müller, Basel.

Die Delegation wurde wiederum bestellt aus den Herren E. Angst, Präsident, B. Jæggi, Dr. L. Müller und A. Portmann.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 13. und 16. März 1926.

1. Der Jahresbericht des V. S. K. in deutscher Sprache ist nunmehr allen Verbandsvereinen des deutschen Sprachgebietes zugesandt worden, und zwar in der Zahl der jedem Verein zustehenden Delegierten plus ein Exemplar für das Vereinsarchiv.

Die französische Uebersetzung befindet sich in Arbeit und wir hoffen den französisch gedruckten Bericht in Bälde ebenfalls den Verbandsvereinen der welschen Schweiz und des Kantons Tessin zusenden zu können.

2. Den Statutenrevisionen der Vereine Roggwil und Balsthal wird die Genehmigung erteilt.

3. Der Konsumverein Arbon bewirbt sich um die durch Rücktritt des Konsumvereins Hätzingen frei

werdende Stelle eines Mitgliedes der Kontrollstelle des V. S. K.

Dieses Begehren wird an die nächste Delegiertenversammlung weiter geleitet.

---

1. Der Kreisverband IXa des V. S. K. (Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler Oberland) teilt mit, dass die diesjährige Frühjahrskonferenz vom 11. April 1926 nicht in Grabs wie ursprünglich vorgesehen, sondern in **Niederurnen** abgehalten werden müsse. Die bezügliche Einladung mit Traktandenliste wird in den Pressorganen des V. S. K. publiziert werden.

Dieser Kreisverband übermittelt im weitern die Jahresrechnung pro 1925. Die Zentralbuchhaltung wird angewiesen, den Jahresbeitrag des V. S. K. gemäss den Statuten diesem Kreisverbande gutzuschreiben.

2. Den Verbandsvereinen wird morgen ein **Zirkular mit Fragebogen** zugesandt werden, betreffend Beteiligung an der diesjährigen Delegiertenversammlung in Zermatt. Da die Organisation der Delegiertenversammlung von Basel aus besorgt werden muss, ist notwendig, dass wir rechtzeitig über die Beteiligung genau orientiert sind.

Wir laden deshalb die Vereinsbehörden ein, möglichst bald die Delegationen zu bestimmen und den dem Zirkular beigefügten Fragebogen sofort, **spätestens aber bis 15. Mai 1926,** an uns zurückzusenden.

Wir weisen noch besonders daraufhin, dass gemäss § 31 der Verbandsstatuten der V. S. K. für je einen Delegierten von jedem Verbandsverein, sofern derselbe nachweislich an allen Sitzungen einer ordentlichen Delegiertenversammlung teilnimmt, eine Entschädigung in der Höhe von Fr. 20.— leistet zuzüglich den Auslagen für ein Retourbillett III. Klasse. Diese Vergütung ermöglicht denn auch den kleinen Vereinen, ohne wesentliche Kosten sich an der Delegiertenversammlung vertreten zu lassen.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Heinrich Kaufmann. Das Rollenmarkensystem für Konsumgenossenschaften. Vierte Auflage. Hamburg 1925. Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine. 40 S.

W. Iff, lic. rer. pol., gewesener Verbandssekretär in Aarau: Unsere Exportindustrie und die schweizerische Zoll- und Wirtschaftspolitik. Sauerländer & Co., Aarau, 1925. 56 S.

Hummel, Th. Die Schweiz im Banne der Kohle infolge unnationaler Elektrizitätswirtschaft. Emil Birkhäuser & Cie., Basel, 1926. 40 S.

Schweizerischer Buchdruckerkalender. 22. Jahrgang 1926. Herausgegeben vom Bildungsverband schweiz. Buchdrucker. 178 S.

Mitteilungen der Redaktion

Inhaltsverzeichnis und Einbanddecken. Soeben ist das Inhaltsverzeichnis zum «Schweiz. Konsum-Verein» Jahrgang 1925 erschienen. Dasselbe wird wie gewohnt in je einem Exemplare an die deutschsprechenden Verbandsvereine zum Versand gelangen. Privatabonnenten sowie sonstigen Freunden unseres Blattes stehen Inhaltsverzeichnisse in beschränkter Zahl gratis zur Verfügung. Interessenten belieben sich zu wenden an die Administration der Verbandsblätter V. S. K. Basel.

Die Einbanddecken zum «Schweiz. Konsum-Verein» 1925 werden in kurzem speditionsbereit sein und können zum Preise von Fr. 2.20 bei der Buchhandlung V. S. K. jetzt bestellt werden. Ebenso gebundene Jahrgänge 1925 zum Preise von Fr. 12.—.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S.G.G.)

Einladung

zur

VIII. Generalversammlung

Samstag, den 27. März 1926, vormittags 9½ Uhr im Verwaltungsgebäude des V. S. K., Thiersteinerallee 14, in Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der siebenten Generalversammlung vom 28. März 1925.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1925.
3. Wahl der Kontrollstelle (zwei Rechnungsrevisoren und ein Ersatzmann).

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IIIa.

(Kreisverband bernischer Konsumvereine)

Einladung zur ordentlichen Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 18. April 1926, vormittags 10 Uhr im Gasthof zum Löwen (Klösterli), in Pieterlen.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Herbstkonferenz in Neuenegg.
2. Jahresbericht des Kreispräsidenten.
3. Rechnungsablage, Bericht der Revisoren.
4. Festsetzung des Jahresbeitrages für 1926.
5. Wahl des Kreisvorstandes für die nächsten zwei Jahre.
6. Wahl der Rechnungsrevisoren für 1926.
7. Antrag des Kreisvorstandes auf Ergänzung der Verbandsstatuten betr. Revisionsverbände.
8. Das Getreidemonopol. Referent: Herr Nationalrat Grimm, Bern.
9. Gesetz über den Warenhandel. Referent: Herr Grossrat Thomet, Mitglied des Aufsichtsrates des V. S. K.
10. Rechenschaftsbericht und Jahresrechnung des V. S. K. für das Jahr 1925. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
11. Traktanden der Delegiertenversammlung des V. S. K. in Zermatt. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
12. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
13. Allfälliges.

Angesichts der Bedeutung dieser Verhandlungsgegenstände laden wir die Kreisvereine angelegentlich zu zahlreicher Beschickung der Konferenz ein.

Mit genossenschaftl. Gruss!

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V.S.K.)

Kreis IXa

(Kanton Glarus, Linthgebiet und St. Galler-Oberland.)

Einladung zur Frühjahrskonferenz

Sonntag, den 11. April 1926, vormittags 10½ Uhr, im Hotel «Löwen» in Niederurnen.

TRAKTANDEN:

1. Appell und Wahl der Stimmenzähler.
2. Rechnungsablage.
3. Jahresbericht und Jahresrechnung des V. S. K.
4. Traktanden für die Delegiertenversammlung des V. S. K. vom 12./13. Juni in Zermatt.
   (Referent für die Traktanden 3 und 4: Herr **B. Jæggi**, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.)
5. Kenntnisgabe von einem Schreiben der Verwaltungskommission des V. S. K. betreffend:
   a) Referat an der Delegiertenversammlung;
   b) Errichtung eines Lagerhauses in Ziegelbrücke;
   c) Herstellung der Fakturen für bezogene Waren in den Lagerhäusern selbst;
   d) Kreissekretariate.
6. Bestimmung des nächsten Konferenzortes.
7. Allgemeine Umfrage.

Anmeldungen für das gemeinschaftliche Mittagessen sind bis spätestens Freitag, den 9. April an den Konsumverein **Niederurnen** zu richten.

Wir erwarten zahlreiche Beteiligung und entbieten genossenschaftl. Gruss!

Namens des Kreisvorstandes IXa,

Der Präsident: **Rud. Störi.**
Der Aktuar: **Fr. Hefti-Gérard.**

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Magazinchef-Stelle. Grösserer Konsumverein der Ostschweiz sucht zu baldigem Eintritt einen **Magazinchef.** Bedingungen: Kaufmännische Lehrzeit; eingehende, praktische Warenkenntnisse der Lebensmittelbranche, speziell der Behandlung der kurzfristigen Waren (Früchte, Fleischwaren, Eier etc.). Eignung als Vorgesetzter mit der Fähigkeit zur Leitung eines grösseren Betriebes. Anmeldung mit Begleit von Zeugnisabschriften, Photo, sowie unter Angabe von Gehaltsansprüchen und Referenzen sind unter Chiffre K. V. 57 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Tüchtiger, solider, erfahrener **St. Galler-Bäcker** wünscht bei bescheidenen Ansprüchen sofort Stelle. Offerten unter Chiffre E. M. 54 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Junger, tüchtiger und selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Zeugnisse zu Diensten. Off. unter Chiffre F. B. 55 an den Verband schweiz. Konsumvereine, Basel.

Junger, tüchtiger, 27jähriger **Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei als Erster oder allein. Prima Zeugnisse zu Diensten. Eintritt nach Belieben. Offerten unter Chiffre C. G. 56 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Selbständiger, tüchtiger, solider **Bäcker-Konditor,** 22jährig, sucht Stelle in Konsumbäckerei, arbeitet schon längere Zeit für den Konsum der hiesigen Gemeinde. Eintritt könnte sofort oder nach Belieben geschehen. Prima Zeugnisse stehen zu Diensten. Militärfrei. Gefl. Offerten sind zu richten an Fritz Mischler, Bäckerei Steinmann, Attiswil (Bern).

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi).

Vom 29. August 1926 bis 11. September 1926 findet im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel ein Kurs für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Verkäuferinnen und weiteres Personal genossenschaftlicher Betriebe statt. In diesem Kurse sollen die Teilnehmer in allen Fragen des Genossenschaftswesens theoretisch und praktisch weiter ausgebildet werden.

Vom 1. Oktober 1926 bis 31. März 1927 wird ebenfalls im Genossenschaftshaus des Freidorfes ein Winterhalbjahreskurs abgehalten, in dem Personen beiderlei Geschlechts, die sich in den Dienst der Genossenschaftsbewegung stellen wollen, sich in Theorie und Praxis ausbilden können. Speziell werden in diesem Kurse die Teilnehmer für den Ladendienst, Verwaltungswesen und andere genossenschaftliche Betriebszweige herangebildet.

Die Kurse werden in deutscher Sprache gehalten. Dagegen sind auch Genossenschafter der welschen Schweiz, die Vorkenntnisse der deutschen Sprache besitzen und glauben, diesen Kursen folgen zu können, zur Beteiligung herzlich eingeladen. Es wird ihnen dadurch gleichzeitig Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache zu erweitern.

Die Kurse sind unentgeltlich. Die Teilnehmer können im Freidorf wohnen und haben lediglich die Auslagen für Kost und Logis zu bestreiten.

Solche Personen, welche gewillt sind, an einem dieser Kurse teilzunehmen, wollen ihre Anmeldung an das **Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) Freidorf bei Basel** adressieren.

B. Jæggi Dr. O. Schär M. Maire

Präsident und die Mitglieder der Verwaltungskommission des V. S. K. sind Verfasser folgender Schriften:

Die Genossenschaft in der Praxis von der Gründung bis zur Liquidation —.30
Betriebsabschlüsse nach kaufmännischen Grundsätzen etc. —.20
Beide von B. Jæggi.
Die verschiedenen Arten der Genossenschaft. Das Genossenschaftsrecht. Die Besteuerung der Genossenschaften 1.20
Inventurdifferenzen und deren Erledigung —.60
Beide von Dr. O. Schär.
Wareneinkauf und Warenkalkulation. Von M. Maire —.80

Dr. H. Faucherre U. Meyer

Redakteure des «Schweiz. Konsum-Vereins» und des «Gen. Volksblattes» haben herausgegeben:

Die Rückvergütung im System der genossenschaftlichen Organisation 1.—
Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte, I. Teil 3.—
Bilder aus dem genossenschaftlichen Tier- und Pflanzenleben, 2 Teile 2.70
Alle drei von Dr. Faucherre.
Was alle Frauen wissen sollten. Von U. Meyer —.25
Letztes Heft vorzügliches Propagandamittel. Partienpreise.

Buchhandlung des V. S. K., Basel, Tellstrasse No. 62

Redaktionsschluss: 18. März 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.